



Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom
20.08.2025

**Top 4 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod
Erweiterung des Einkaufsangebotes, Ansiedlung eines Netto-Marken-
Discount im Ortsteil Laufenselden
hier: Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungspla-
nes zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraus-
setzung für die Einrichtung eines Lebensmitteldiscounter / Lebensmit-
teleinzelhandel**

Der Vorsitzende rief die Tagesordnungspunkte TOP und TOP 4 zur gemeinsamen Be-
ratung auf.

Bürgermeister Diefenbach stellte die Beratungsvorlagen vor (die Beratungsvorlagen zu
TOP XII/ 805 und XII/ 806) wurden gemeinsam beraten.

Bürgermeister Diefenbach stellte die Historie der Bemühungen hinsichtlich der Ansied-
lung eines Lebensmittelmarktes im Ortsteil Laufenselden vor. Im Anschluss erläuterten
Herr Piereck und Frau Schymura von Ratisbona Handelsimmobilien, Standort Düssel-
dorf, die Möglichkeit der Erweiterung des Einkaufsangebotes im Ortsteil Laufenselden,
mit der Ansiedlung eines Netto Markendiscounters.

Die Unternehmenspräsentation mit der Projektpräsentation wird dieser Niederschrift als
Anlage beigefügt.

Im Anschluss an die Vorstellung der Beratungsvorlage durch Bürgermeister Diefenbach
und die Präsentation durch die Vertreter der Firma Ratisbona erfolgte eine Aussprache
im Ausschuss an der sich neben allen Ausschussmitgliedern, auch Mitglieder der Ge-
meindevertretung, des Gemeindevorstandes und des Ortsbeirates beteiligten.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde festgestellt, dass alle Beteiligten sehr erfreut
über die neue Entwicklung zur Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters im Ortsteil
Laufenselden sind, da hier eine nachhaltige Stärkung der Infrastruktur sichergestellt
wird und es jetzt möglich wird, dass Laufenseldener Bürger vor Ort die wesentlichen
Dinge des täglichen Bedarfes erwerben können.

Der Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung über den Ausschuss für Planen,

Bauen, Verkehr und Wirtschaft nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

1. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt im Ortsteil Laufenselden im Bereich „Über der Stegerhohle“, unmittelbar an der Schönauer Straße der L3031 (Laufenselden, Egenrother Stock) die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Discountmarktes / Lebensmitteldiscount / Lebensmittel Einzelhandel zu schaffen.
2. Der Geltungsbereich für den ein Bebauungsplan erstmalig erarbeitet werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung	Lage	Größe / m ²	Inanspruchnahme
Laufenselden	44	12	landwirtschaftliches Grün-/ Ackerland	Über der Stegerhohle	52.411	nur teilweise
Laufenselden	44	9/1	Verkehrslage, Landestraße, Geltungsbereich, teilweise			nur teilweise

Anlage 1 und 2: Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte (Lageplan).

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf ausarbeiten zu lassen, mit dem Ziel, die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters / Lebensmittel Einzelhandel. Der Bebauungsplan stellt das notwendige Baurecht für die Entwicklung dar.
4. Die Gemeindevertretung nimmt das Konzept des Vorhabensträgers zur Kenntnis. Anlage 3 und 4.
5. Die frühzeitige Bürgerversammlung ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 13. Oktober 2025

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister
